

Informationen und Empfehlungen zum Strecken/Teilzeitstudium des Bachelor Kindheitspädagogik in der Fassung ab WiSe 2020/21

Eine Streckung des Studiums kann viele Gründe haben – der Wunsch nach längerer, vertiefter fachlicher Auseinandersetzung, politische Arbeit, Lebensumstände wie z. B. Elternschaft oder Pflege Angehöriger, Nebenerwerbstätigkeit, Einschränkungen durch Krankheiten, Quereinstiege ins Studium oder in der Studienmitte, nicht ausreichende Credits für den Wechsel ins Praktikum. Grundsätzlich können Studierende ihr Studium strecken und auch die Reihenfolge von Seminaren anders studieren, soweit keine Vorleistungen definiert sind – das Modultableau ist lediglich eine Regelkonstruktion, die aber die sinnvolle Reihenfolge der Module zeigt.

Wenn der Semesterumfang der Seminare für Ihre Lebenssituation zu groß ist, und die Bedingungen über längere Zeit so bleiben, empfehlen wir Ihnen ein "individuelles Teilzeitstudium", in dem man ungefähr bzw. mind. halb so viele SWS studiert. Dafür immatrikulieren Sie sich auch formal, müssen aber nachweisen, dass Sie erwerbstätig oder Pflegende o.ä. sind. Das gilt jeweils für mind. 2 Semester, und Sie können es jederzeit im Laufe des Studiums noch umstellen. Die genauen Bedingungen finden Sie in der "Ordnung zum Teilzeitstudium" der HAW von 2015.

Wenn es sich eher um Ausnahmesituationen, akute belastende Situationen handelt, können Sie ohne formale Umstände auch mal weniger Seminare besuchen und sie später nachholen. Für beide Formen müssen Sie prüfen, ob es Folgen für Bafög o.ä. hat.

Für ganz besondere Umstände oder Krisenzeiten gibt es auch die Möglichkeit von Beurlaubung, die sogenannten Urlaubssemester.

Das Besondere im Studium BA Bildung und Erziehung in der Kindheit ist das studienbegleitende Praktikum, welches auch im individuellen Teilzeitstudium gekoppelt an jeweilige Theorie-Praxis-Seminare verpflichtend absolviert und entsprechend in der Planung eines individuellen Streckersmodells mit bedacht werden muss. Die wöchentliche Praktikumszeit kann dabei jedoch durchaus gestreckt werden (s. Ausführungen unten).

Ein paar Informationen dazu, die Sie beachten sollten:

- Es gibt eine **maximale Studiendauer**. Diese beträgt nach der aktuellen Immatrikulationsordnung der HAW (2015, § 10, Absatz 4) das Doppelte der Regelstudienzeit zuzüglich zweier Semester, bei einem 7-semesterigen Studium also 16 Semester, dort werden auch Ausnahmen¹ benannt.
- Eine Exmatrikulation kann auch erfolgen, wenn Sie über 4 Semester lang gar nicht studiert haben (d.h. konkret über 4 Semester keine Prüfung abgelegt).
- Bei Orientierungsschwierigkeiten durch Brüche oder hohe Semester mit Anschlusschwierigkeiten (und auch sonst) können Studierende gern unsere **Studienfachberatung** nutzen (für BABE Prof. Daniela Ulber).
- Viele Seminare werden nur einmal jährlich und nicht jedes Semester angeboten. Dieser **Rhythmus der Angebote** (nur SoSe oder nur WiSe) muss bei der Planung mitgedacht werden.
- Auf der Grundlage der Einführung in drei Schwerpunkte wählen die Studierenden in der Regel im 5. Semester – bei Strecker*innen ggf. später - hieraus zwei **Vertiefungen in den Schwerpunkten**.

¹ „In Fällen einer besonderen persönlichen Härte soll von der Exmatrikulation abgesehen werden; bei der Entscheidung sind erhebliche Erschwernisse beim Studium aufgrund einer Behinderung, durch die Pflege und Erziehung eines Kindes unter vierzehn Jahren, durch die Pflege einer oder eines nahen Angehörigen sowie durch vergleichbar schwerwiegende Umstände angemessen zu berücksichtigen.“

- Aus planerischen Gründen kann der Zugang zu Veranstaltungen, die nicht in dem Fachsemester Ihrer Regelstudienzeit liegen, begrenzt sein. Wenn Sie also Seminare früherer Semester später nachholen oder wenn Sie Seminare aus höheren Semestern vorziehen wollen, können Ihnen bevorzugte Seminarplätze nicht garantiert werden.

Achtung: Für Studierende, die jetzt im WiSe 2020/21 oder später anfangen, gilt diese neue Studienordnung. Für die Semester davor gilt die Ordnung von 2013/14, die in einigen Punkten (und Modulnummerierungen) davon abweicht.

Zwingend in Bezug auf wöchentliche Praxis

- Mindestens 6 Stunden/ Woche Praktikum sind fortlaufend im Studium zu absolvieren; die Gesamtstundenzahl von 1080 Stunden kann dann durch eine entsprechende Streckung des Studiums oder auch Teilverblockung der verbleibenden Zeit eingeholt werden
- Obligatorisch ist der Besuch der entsprechende TPS im 1.-4. Semester im Umfang von 3 SWS/ Woche (siehe untenstehende Tabelle zur Praxis)

Semester	Dazugehöriges Theorie-Praxis-Seminar (TPS)	Mögliche Individualisierung/ Turnus
1. Semester	M 5 Reflexive Praxis: Erkundungen des Arbeitsfeldes	Keine – nur im WiSe
2. Semester	M 10 Reflexive Praxis: Beobachtung und Dokumentation	Keine – nur im SoSe
3. Semester	M 12 Reflexive Praxis: Evaluation und Qualitätsentwicklung	Keine– nur im WiSe
4. Semester	M 17 Reflexive Praxis: Anforderungs- und Tätigkeitsanalysen	Keine – nur im SoSe
5. und 6. Semester	M 22: Reflexive Praxis: Praxisprojekt in einem Studienschwerpunkt und Praxisreflexion (TPS)	<p><u>Praxisprojekt</u>: Individualisierung möglich; könnte in zwei aufeinander folgende höhere Semester geschoben werden, bei gleichzeitiger Verschiebung von M 20/21.</p> <p><u>Praxisreflexion</u>: keine Individualisierung möglich; die nach wie vor zu absolvierende Praxis im Umfang von 6 Stunden/ Woche ist im TPS zu reflektieren.</p>

Mögliche Streckungen (ohne Praxis)

Die folgende Tabelle bildet die jeweiligen Module in ihrer regulären Abfolge ab und gibt Hinweise/ Empfehlungen zu möglichen Streckungen. Hinweise auf ggf. notwendige Voraussetzungen werden jeweils immer mit angegeben und sind entsprechen zu berücksichtigen.

Module	Teilmodule	Reguläre Semester	Turnus	Mögliche Streckungen in höhere Semester	Empfehlungen und Voraussetzungen
M 1 Grundlagen der Erziehungs- und Bildungswissenschaften		1. Semester	WiSe	1. Semester	M 1 sollte im 1. Semester absolviert werden, da hier die fachwissenschaftlichen Grundlagen erarbeitet werden. Dieses Modul ist Voraussetzung für die Module 7, 14, 15, 16, 18, 19, 23, 24 und 26.
M 2 Grundlagen der Psychologie	M 2.1 Entwicklungspsychologie Teil I	1. Semester	WiSe	3. und 4. Semester	Mögliche Streckung sollte so erfolgen, dass Teil 1 und 2 in zwei aufeinander folgenden Semestern absolviert werden; da das Modul mit einer Klausur oder mündlichen Prüfung abschließt. Dieses Modul ist Voraussetzung für die Module 14, 15, 16, 18, 19, 23, und 26.
	M 2.2 Entwicklungspsychologie Teil II	2. Semester	SoSe		
<u>Hinweis:</u> Es wird empfohlen entweder M 2 oder M 3 individuell zu verschieben und nicht beide Module in höhere Semester zu schieben.					
M 3 Grundlagen der Bildungssoziologie	M 3.1 Bildungssoziologie I	1. Semester	WiSe	3. und 4. Semester	Mögliche Streckung sollte so erfolgen, dass Teil 1 und 2 in zwei aufeinander folgenden Semestern absolviert werden; da das Modul mit einer Klausur oder mündlichen Prüfung abschließt. Dieses Modul ist Voraussetzung für die Module 14, 15, 16, 18, 19, 23, 24 und 26.
	M 3.2 Bildungssoziologie II	2. Semester	SoSe		

M 4 Propädeutik		1. Semester	WiSe	keine	Dieses Modul ist Grundlage für wissenschaftliches Arbeiten im gesamten Studium und zudem Voraussetzung für die Modul 7, 8, 9, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 22.
M 5 Reflexive Praxisbegleitung	M 5.1 TPS: Erkundung des Arbeitsfeldes	1. Semester	WiSe	keine	Das Modul 5 ist Voraussetzung für die Module 22 und 26. Da während des gesamten Studiums Praxisstunden vorgesehen sind und eine Reflexion dieser integraler Bestandteil des Studiums ist, ist eine Streckung hier nicht sinnvoll bzw. gilt es im Einzelfall zu prüfen (vgl. Tabelle zur Praxis oben).
	M 5.2 Praktikum				
M 6 Professionelles Handeln	M 6.1 Selbstkompetenz I	1. Semester	WiSe	3. und 4. Semester	Mögliche Streckung sollte so erfolgen, dass die Teile 1 und 2 in zwei aufeinander folgenden Semestern absolviert werden. Dieses Modul ist Voraussetzung für Modul 23. Wenn das Modul verschoben wird, sollten die Module zum Professionellen Handeln (M 6, 13 und 23) in der im Modulhandbuch vorgegeben Reihenfolge belegt werden.
	M 6.2 Selbstkompetenz II	2. Semester	SoSe		
M 7 Vertiefung in Bildungs- und Erziehungswissenschaften	M 7.1 Lehr- und Lernformen, Didaktik	2. oder 3. Semester	SoSe/ WiSe	4., 5., 6. oder 7. Semester	Voraussetzung für dieses Modul sind die Modul 1 und 4. Dieses Modul ist wiederum Voraussetzung für die Module 18 bis 26. Die Lehrveranstaltungen M 7.1 und M 7.2 können in unterschiedlicher Reihenfolge studierte werden z.B. M 7.1 im 2. oder 3. Semester und M 7.2. entsprechend entgegen.
	M 7.2 Sozial- und kindheitstheoretische Theorien und Konzepte	2. oder 3. Semester	SoSe/ WiSe	4. , 5., 6. oder 7. Semester	

M 8 Bildungs- und Sozialpolitik	M 8.1 Einführung	2. Semester	SoSe	4. oder 6. Semester	Mögliche Streckung sollte so erfolgen, dass M 8.1 vor M.8.2 belegt wird. Voraussetzung für dieses Modul ist der Abschluss des Moduls 4. Dieses Modul ist wiederum Voraussetzung für die Modul 24 und 26.
	M 8.2 Vertiefung	3. Semester	WiSe	5. oder 7. Semester	
M 9 Empirische Forschungsmethoden	M 9.1 Empirische Forschungsmethoden und Qualitätsentwicklung	2.Semester	SoSe	4. oder 6. Semester	Mögliche Streckung sollte so erfolgen, dass die Teil 1 und 2 in zwei aufeinander folgenden Semestern absolviert werden, da das gesamte Modul mit einer Prüfungsleistung abschließt. Es wird empfohlen, dieses Modul vor bzw. parallel zu M 12 zu absolvieren. Voraussetzung für dieses Modul ist die Absolvierung des Moduls 4. Dieses Modul ist Voraussetzung für Module 25 und 26.
	M 9.2 Pädagogische Diagnostik	3.Semester	WiSe	5. oder 7. Semester	
M 10: Reflexive Praxis	M 10.1 TPS: Beobachtung und Dokumentation von Bildungsprozessen	2. Semester	SoSe	keine	Dieses Modul ist Voraussetzung für die Module 22, 23 und 26. Da während des gesamten Studiums Praxisstunden vorgesehen sind und eine Reflexion dieser integraler Bestandteil des Studiums ist, ist eine Streckung hier nicht sinnvoll bzw. gilt es im Einzelfall zu prüfen (vgl. Tabelle zur Praxis oben).
	M 10.2 Praktikum				
M 11 Familien- und Jugendhilferecht		3. Semester	WiSe	5. oder 7. oder 9. Semester	Dieses Modul ist Voraussetzung für Modul 26. Es wird empfohlen. Es wird empfohlen dieses Modul im 3., 5. oder 7. Semester zu absolvieren.

M 12 Reflexive Praxis	M 12.1 TPS: Evaluation und Qualitätsentwicklung	3. Semester	WiSe	keine	Voraussetzung für dieses Modul ist der Abschluss des Moduls 4. Dieses Modul ist Voraussetzung für Module 22, 23 und 26 Da während des gesamten Studiums Praxisstunden vorgesehen sind und eine Reflexion dieser integraler Bestandteil des Studiums ist, ist eine Streckung hier nicht sinnvoll bzw. gilt es im Einzelfall zu prüfen (vgl. Tabelle zur Praxis oben).
	M 12.2 Praktikum				
M 13 Professionelles Handeln	M 13.1 Beratungskompetenz I	3. Semester	WiSe	5. und 6. Semester	Mögliche Streckung sollte so erfolgen, dass die Teil 1 und 2 in zwei aufeinander folgenden Semestern absolviert werden Voraussetzung für dieses Modul ist der Abschluss des Moduls 4.
	M 13.2 Beratungskompetenz II	4. Semester	SoSe		
M 15 Einführung Institutionsentwicklung/ Management		4. Semester	SoSe	6., 8. oder 10. Semester	Dieses Modul ist wiederum Voraussetzung für Modul 26. Wenn das Modul verschoben wird, sollten die Module zum Professionellen Handeln (M 6, 13 und 23) in der im Modulhandbuch vorgegeben Reihenfolge belegt werden.
M 16 Einführung Entwicklungskontext Familie		4. Semester	SoSe	6., 8. oder 10 Semester	

M 17 Reflexive Praxis	M 17.1 TPS: Anforderungs- und Tätigkeitsanalysen	4. Semester	SoSe	Keine	<p>Voraussetzung für dieses Modul ist der Abschluss des Moduls 4. Dieses Modul ist wiederum Voraussetzung für Module 22 und 26</p> <p>Da während des gesamten Studiums Praxisstunden vorgesehen sind und eine Reflexion dieser integraler Bestandteil des Studiums ist, ist eine Streckung hier nicht sinnvoll bzw. gilt es im Einzelfall zu prüfen (vgl. Tabelle zur Praxis oben).</p>
	M 17.2 Praktikum				
M 18 Individuelle Förderung und Inklusion	M 18.1 Lebenslagen von Kindern und Familien	5. oder 6. Semester	WiSe und SoSe	7. oder 8. oder ggfs. 9. Semester	<p>Voraussetzung für dieses Modul sind die Module 1, 2, 3, 4 und 7. Dieses Modul ist Voraussetzung für Modul 26.</p> <p>Zunächst sollten aufgrund des einführenden Charakters die Veranstaltungen zu M 18.1 oder M 18.2 absolviert werden. Danach können die beiden anderen Veranstaltungen in einem Semester parallel oder in zwei nachfolgenden Semestern belegt werden, wobei im letzten Fall M 18.2 vor M 18.3 absolviert werden sollte.</p>
	M 18.2 Kinder mit besonderen Bedürfnissen	5. oder 6. Semester	WiSe und SoSe	7. oder 8. oder ggfs. 9. Semester	
	M 18.3 Pädagogische Ansätze und inklusive Konzepte	6. Semester	SoSe	8. oder 10. Semester	
M 19 Vertiefungs- und Wahlpflichtbereich	<p>Seminarangebote im Vertiefungs- und Wahlpflichtbereich</p> <p>(3 x 2 SWS; 2x 3SWS oder 1x4 SWS u. 1x2 SWS)</p>	5 und 6. Semester	WiSe und SoSe	7. - 15. Semester	<p>Voraussetzung für dieses Modul ist der Abschluss von Modul 4.</p> <p>Der Abschluss dieses Moduls ist wiederum Voraussetzung für Modul 26.</p>

M 20 Vertiefung I	M 20.1. Vertiefung I	5. Semester	WiSe	7. und 8. Semester <u>oder</u> 9. und 10. Semester <u>oder</u> 11. und 12. Semester <u>oder</u> 13. und 14. Semester	Voraussetzung für diese Module sind die Module 14, 15 und 16 – siehe auch Anmerkungen zu den Modulen 14, 15 und 16 in dieser Tabelle. Da die Inhalte der beiden Veranstaltungen innerhalb des jeweiligen Moduls 20 und 21 aufeinander aufbauen, sollten sie in zwei aufeinander folgenden Semestern studiert werden. Es ist auch möglich, erst das Modul 20 in zwei Semestern zu belegen und danach in zwei Semestern das Modul 21 zu absolvieren. <u>Zu beachten:</u> eine Streckung führt möglicherweise auch zur Verschiebung von Modul 22. Diese Module sind Voraussetzung für Modul 26.
	M 20.2 Fortsetzung Vertiefung I	6. Semester	SoSe		
M 21 Vertiefung II	M 21.2. Vertiefung II	5. Semester	WiSe	7. und 8. Semester <u>oder</u> 9. und 10. Semester <u>oder</u> 11. und 12. Semester <u>oder</u> 13. und 14. Semester	Voraussetzung für diese Module sind die Module 14, 15 und 16 – siehe auch Anmerkungen zu den Modulen 14, 15 und 16 in dieser Tabelle. Da die Inhalte der beiden Veranstaltungen innerhalb des jeweiligen Moduls 20 und 21 aufeinander aufbauen, sollten sie in zwei aufeinander folgenden Semestern studiert werden. Es ist auch möglich, erst das Modul 20 in zwei Semestern zu belegen und danach in zwei Semestern das Modul 21 zu absolvieren. <u>Zu beachten:</u> eine Streckung führt möglicherweise auch zur Verschiebung von Modul 22. Diese Module sind Voraussetzung für Modul 26.
	M 21.2 Fortsetzung Vertiefung II	6. Semester	SoSe		
M 22 reflexive Praxis	M 22.1 Praxisprojekt	5. und 6. Semester	WiSe Teil 1 und SoSe Teil 2	7. und 8. Semester <u>oder</u> 9. und 10. Semester <u>oder</u> 11. und 12. Semester <u>oder</u> 13. und 14. Semester	<u>Praxisprojekt:</u> Individualisierung möglich; könnte in zwei aufeinander folgende höhere Semester geschoben werden, bei gleichzeitiger Verschiebung von M 20/ 21. <u>Praxisreflexion:</u> keine Individualisierung möglich; die nach wie vor zu absolvierende Praxis im Umfang von 6 Stunden/ Woche ist im TPS zu reflektieren.
	M 22.2 Praktikum				
	M 22.3 TPS: Praxisreflexion				

					<p>Voraussetzung für dieses Modul sind die Module 4, 5.1., 10.1 und 12.1.</p> <p>Siehe auch Hinweise zu Modulen 20 und 21 in dieser Tabelle, d.h. M 22.1 kann erst in dem Semester begonnen werden, in dem auch M 20 <u>oder</u> M 21 begonnen wird.</p>
M 23 Professionelles Handeln	M 23. 1 Handlungskompetenz I	5. Semester	WiSe	7. und 8. Semester <u>oder</u> 9. und 10 Semester <u>oder</u> 11 und 12. Semester <u>oder</u> 13. und 14. Semester	<p>Mögliche Streckung sollte so erfolgen, dass die Teile 1 und 2 in zwei aufeinander folgenden Semestern absolviert werden</p> <p>Voraussetzung für dieses Modul ist der Abschluss der Module 1, 2, 3 ,4, 5, 6 und 10.</p> <p>Dieses Modul ist wiederum Voraussetzung für Modul 26.</p> <p>Wenn das Modul verschoben wird, sollten die Module zum Professionellen Handeln (M 6, 13 und 23) in der im Modulhandbuch vorgegeben Reihenfolge belegt werden.</p>
	M 23. 2 Handlungskompetenz II	6. Semester	SoSe		
M 24 Internationale Bildungsforschung und Exkursion		7. Semester	WiSe	9. oder 11. oder 13. oder 15. Semester	<p>Voraussetzung für dieses Modul sind die Module 1, 3, 4 und 8.</p> <p>Dieses Modul ist wiederum Voraussetzung für das Modul 26.</p>

<p>M 25 Forschungskolloquium</p>		<p>7. Semester</p>	<p>WiSe</p>	<p>9. oder 11. oder 13. oder 15. Semester</p>	<p>Voraussetzung sind die Module 4 und 9 sowie die Zulassung zur BA-Thesis.</p> <p>Dieses Modul wird empfohlen zum Abschluss des Studiums (letztes / vorletztes geplantes Semester).</p>
<p>M 26 Bachelor-Thesis</p>		<p>7. Semester</p>		<p>Ab 7. bis 16. Semester</p>	<p>Voraussetzungen ist der Abschluss der Module 1–23 .</p>